

ORTSGEMEINDE Halsenbach



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: 20. Februar 2019
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 15. Februar 2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzende:	Lenz	Rita	ja	
Ratsmitglieder:	Kasper	Manfred	ja	
	Jakobs	Frank	nein	entschuldigt
	Börsch	Lothar	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	nein	entschuldigt
	Christ	Lothar	nein	entschuldigt
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	nein	entschuldigt
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	nein	entschuldigt
	Nass	Wolfgang	ja	
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
	Schneider	Manfred	nein	entschuldigt
	Strähnz	Axel	nein	unentschuldigt

Sonstige:	Schellenberg	Sarah	ja	Architekturbüro zu Top 1 und 2
	Wuitschick	Saskia	ja	Architekturbüro zu Top 1 und 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende diese um die Tagesordnungspunkte 2b bis 2d aus Gründen der Dringlichkeit zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erweiterung Kindertagesstätte ;
 - a. Vorstellung der Entwurfsplanung
 - b. Vergabe der Planleistungen

2. Neubau des Gemeindezentrums;
 - a. Vergabe der Leistung der Innenausstattung
 - b. Vergabe der Leistungen für die Außenfensterbänke
 - c. Bemusterung Pflastersteine
 - d. Geänderter Außenanlagenplan

3. Mitteilungen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 öGRS Halsenbach 20. Februar 2019	Erweiterung Kindertagesstätte; a) Vorstellung der Entwurfsplanung b) Vergabe der Planleistungen
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 vom 14.02.2019

Beratungsdetails:

a) Vorstellung der Entwurfsplanung

Seit Juni 2016 laufen die Bemühungen, zur Bedarfsdeckung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ eine Erweiterung um eine Gruppe mit den erforderlichen Nebenräumen zu realisieren. Hierzu wurde Ende 2016 auf Betreiben der Ortsgemeinde das Architekturbüro Dillig mit der Entwurfsplanung beauftragt.

In Folge hat das Architekturbüro Dillig in Abstimmung mit der Ortsgemeinde mehrere Entwurfskonzepte entwickelt (LP 1-3).

Das Architekturbüro Schellenberg hat sich nun um die Fortführung der Architektenleistungen beworben. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass bei der Grundlagenermittlung wesentliche Versäumnisse begangen wurden. So wurde weder ein Bodengutachten, noch ein Geländenivellement veranlasst, was die Basis einer jeden Planung und Kostenbewertung eines Projektes sein muss. Die erzeugten Entwürfe und die damit verbundenen Kostenschätzungen sind somit in vorliegender Form nur sehr bedingt verwertbar.

Werden beauftragte Leistungen nicht erbracht, ist die Leistung unvollständig und mangelhaft. Planer – genauso wie Baufirmen – schulden im Rahmen ihrer Werkverträge jedoch mangelfreie Leistungen. Folglich wird die Verwaltung mit dem Architekturbüro Dillig über einen finanziellen Ausgleich für die fehlerhafte Planung verhandeln.

Daher musste die Entwurfsplanung erneut angegangen werden. Hierzu wurden nun Bodengutachten und Vermessung mit Geländenivellement durch die Verwaltung veranlasst. Auf dieser Grundlage hat Frau Schellenberg die vorhandene Planung überprüft und hinsichtlich des um ca. 2,00 m abfallenden Geländes in verschiedenen Szenarien beplant.

Es stellte sich heraus, dass eine Aufständigung des Gebäudes (Gebäude auf Stützen) von der Nutzung des Außengeländes unpraktikabel und vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her unwirtschaftlich ist. Gleiches gilt für eine Geländeaufschüttung oder –abtragung zur späteren Unterbauung des Anbaus.

Somit bleiben 2 unterkellerte Varianten mit ausgebautem KG und KG im Rohbauzustand, die in Entwurf und Kostenermittlung von Architekturbüro Schellenberg vorgestellt werden.

b) Vergabe der Planungsleistungen

Wie in Punkt 1 a) bereits dargestellt, ist eine erneute Entwurfsplanung zur Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen bei Planung und Realisierung der Erweiterung der Kindertagesstätte erforderlich.

Da teilweise verwertbare Vorleistungen des Architekturbüros Dillig vorliegen, wurde sich mit Frau Schellenberg auf eine Reduzierung der ansetzbaren Prozentsätze für die Leistungsphasen 2 und 3 verständigt.

Dabei wurden folgende Festlegungen abweichend von der HOAI 2013, Teil 3, § 34 getroffen:
LPH 1 - 0%, LPH 2 - 2%, LPH 3 - 10%.

Sonstige Festlegungen:

HOAI 2013, Teil 3, §35 - Honorarzone 3, unterer Satz,

HOAI 2013, Teil 3, §36 - Zuschlag für Umbau 10%,

HOAI 2013, Teil 1, §14 - Nebenkosten 4%.

Unter Annahme der Planvariante 2 (ausgebaut) ergibt sich hieraus für die Leistungsphasen 1-3 ein Gesamthonorar von 15.083,70 € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde, die Architektenleistungen der Leistungsphasen 1-3, zu einem Gesamthonorar auf Grundlage der o. g. Festlegungen in Höhe von 15.083,70 € brutto an das Architekturbüro Schellenberg, Koblenz, zu vergeben.

Da die Leistungen des Architekturbüros Dillig z. T. mangelhaft sind, wird das Honorar des Architekturbüros Dillig entsprechend der vorliegenden Vorleistung gekürzt, um Mehrkosten weitestgehend zu vermeiden.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt die weitere Bearbeitung der Planvariante 2 (unterkellertes Anbau, KG ausgebaut).

b) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt die Vergabe der Architektenleistungen der Leistungsphasen 1-3, zu einem Gesamthonorar auf Grundlage der o. g. Festlegungen in Höhe von **15.083,70 € brutto** an das Architekturbüro Schellenberg, Koblenz, zu vergeben.

c) Im Rahmen der Vorstellung der Planungen für die notwendige Kindergartenerweiterung wurde im Gemeinderat die Frage der jetzigen und künftigen Aufteilung der Gebäudekosten (Investitionskosten und laufende Kosten) andiskutiert.
Bei überschlägig berechneten Plankosten von rd. 1,2 Mio - nur für den Anbau - kann es aus Sicht des Gemeinderates nicht ausreichend sein, die Erweiterung lediglich über eine anteilig erhöhte Flächenmiete mit den anderen nutzenden Gemeinden abzurechnen.

Zwar ist es traditionell so, dass die Nachbargemeinden seit Jahren den Halsenbacher Kindergarten in dieser Kostenaufteilung nutzen. Aufgrund der ständigen und sehr hohen Investitionsaufwendungen sollte die Regelung jetzt - parallel zum Anbau - auf tragfähige Grundlagen gestellt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen wird gebeten, hierzu übliche und rechtliche Grundlagen zu recherchieren / zu erarbeiten und diese der Ortsbürgermeisterin vorzustellen. Anschließend sollte eine von der Verbandsgemeinde moderierte Diskussion mit den beteiligten Ortsbürgermeistern initiiert werden.

Abstimmungsergebnis:

- zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen
- zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen
- zu c) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen.

TOP 2 a) öGRS Halsenbach 20. Februar 2019	Neubau Gemeindezentrum; Vergabe der Leistungen für die Innenausstattung
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlage und Bauen vom 14.02.2019

Beratungsdetails:

Im Rahmen Innenausbaus des neuen Gemeindezentrums in Halsenbach sind Leistungen zu Planung, Vergabe und Bauüberwachung der Innenausstattung erforderlich.

Hierzu zählt im Wesentlichen die Möblierung von Dorfcafé, Bücherei, Garderobe, Rats- und Versammlungsraum sowie die Gestaltung und Umsetzung des Thekenbereichs des Dorfcafés. Der Jugendraum wird in Eigenleistung ausgestaltet und ausgestattet. Die Ausschreibung der Küchenbereiche erfolgt über die TGA-Ingenieure.

Da hierbei überwiegend nur Ausschreibungen mit nachfolgender Lieferleistung zu erbringen sind und lediglich für Teilbereiche Planung und Bauleitung erforderlich werden, ist für diese Leistungen die HOAI nur bedingt anwendbar, um den notwendigen Leistungsumfang einzuordnen.

Auf o. g. Grundlage wurde mit dem Architekturbüro Schellenberg ein Pauschalbetrag von 6.000,00 € brutto für die erforderlichen Leistungen aus den Leistungsphasen 5 - 8 (Ausführungsplanung, Vergabe, Bauleitung) vereinbart.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde, die Architektenleitungen für die Innenausstattung und Möblierung (LP 5 - 8) für den vereinbarten Pauschalbetrag in Höhe von 6.000,00 € brutto an das Architekturbüro Schellenberg, Koblenz, zu vergeben.

Es wird auf die Beschlussvorlage der Sitzung vom 26.06.2018 verwiesen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt, die Architektenleitungen für die Innenausstattung und Möblierung (LP 5 - 8) für den vereinbarten Pauschalbetrag in Höhe von 6.000,00 € brutto an das Architekturbüro Schellenberg, Koblenz, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen.

TOP 2 b) öGRS Halsenbach 20. Februar 2019	Neubau Gemeindezentrum; Vergabe der Leistungen für die Außenfensterbänke
--	---

Beschlussvorlage und Beratungsdetails:

Angebote

In der Bauleitungsphase wurde die Ausführung von Außenfensterbänken erforderlich.

Im Rahmen einer freihändigen Angebotsanfrage wurden drei Angebote abgegeben. Die angefragte Leistung wurde wie folgt angeboten:

Lfd. Nr.	Firmenname	Anzahl NA	NL %	Sk %	Angebotssumme
1	Neuheuser OHG, Simmern Becker Naturstein-Galerie,	0	0	0	1.910,49 €
2	Simmern	0	0	0	1.263,80 €
3	Natursteinwerk Krams, Halsenbach	0	0	0	1.369,90 €

Die Angebote wurden durch die Dillig-ARCHITEKTEN GmbH geprüft. Das durch die Firma Becker vorgelegte Angebot erfüllt die angefragten technischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der angebotenen Produkte. Das Angebot ist marktüblich und wirtschaftlich, daher erfolgt eine entsprechende Empfehlung.

Wir bitten daher um Entscheidung:

Nach rechnerischer und technischer Prüfung wird aufgrund vorgenannter Wertungskriterien empfohlen, das Angebot der Firma Naturstein-Galerie Becker, Kanowskystraße 10, 55469 Simmern zu einem Angebotspreis von **1.263,80 €** (Summe Brutto) anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt, die Außenfensterbänke für das Gemeindezentrum in Höhe von 1.263,80 € brutto an die Firma Naturstein-Galerie Becker, Simmern zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen.

TOP 2 c) öGRS Halsenbach 20. Februar 2019	Neubau Gemeindezentrum; Bemusterung Pflastersteine
--	---

Beratungsdetails:

Beim heutigen Bemusterungstermin für die Pflastersteine der Außenanlage des Gemeindezentrums haben die Ratsmitglieder sich für das Pflaster der Firma Meudt Prestige anthrazit-grau geflammt oder für das Pflaster der Firma Ehl City-Flanik, jedoch in der Größe von dem Pflaster der Firma Kann Vios entschieden. Hier sollen beide Varianten ausgeschrieben werden und später entschieden werden, welche Pflastersteine verbaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt, wie oben beschrieben, beide Pflastersteine in die Ausschreibung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen.

TOP 2 d) öGRS Halsenbach 20. Februar 2019	Neubau Gemeindezentrum; Geänderter Außenanlagenplan
--	--

Beratungsdetails:

Der überarbeitete Außenanlagenplan wird durch Ortsbürgermeisterin Lenz vorgestellt und die Änderungen erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach nimmt den geänderten Außenanlagenplan zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen.

TOP 3 öGRS Halsenbach 20. Februar 2019	Mitteilung und Anregungen
---	----------------------------------

- Instandsetzung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen in der Verbandsgemeinde. Gemeinsame Ausschreibung. Ich sehe keinen Handlungsbedarf in diesem Jahr.

- Mermicherhof - Begehung mit dem Bauausschuss wegen des Oberflächenwassers des Wirtschaftswegs, der von Fleckertshöhe kommt.

Die Ortsbürgermeisterin schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder die Gemeinderatssitzung.

Rita Lenz
Ortsbürgermeisterin
und zugleich Schriftführerin